

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schallschutzniveau darf nicht abgesenkt werden – Klarstellungsantrag zum Schallschutz am BER sofort zurückziehen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, als Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) gemeinsam mit Brandenburg und dem Bund, die Geschäftsführung der FBB dazu zu bewegen, den im April 2012 gestellten Klarstellungsantrag sofort zurückzuziehen. Dieser hat zum Ziel, das Schallschutzniveau im Tagschutzgebiet abzusenken und birgt damit ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für die AnwohnerInnen. Außerdem stellt das erforderliche Änderungsverfahren für den Planfeststellungsbeschluss ein unkalkulierbares Risiko für die Flughafeneröffnung im März 2013 dar.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.08.2012 zu berichten.

Begründung:

Am 6.6.2012 teilte das Brandenburger Infrastrukturministerium mit, dass der Planfeststellungsbeschluss in Bezug auf den Schallschutz überarbeitet werden soll. Es ist zu befürchten, dass damit der bisher eingebaute Schallschutz, der nicht den höheren Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses entspricht, legalisiert und das Schallschutzniveau im Tagschutzgebiet abgesenkt werden soll.

Der Planfeststellungsbeschluss sieht vor – bestätigt durch die bisherigen Stellungnahmen der Planfeststellungsbehörde –, dass in Wohn-, Büro- und Praxisräumen bei geschlossenen Fenstern keine höheren Maximalpegel als 55 dB(A) auftreten dürfen. Die Flughafenbetreiber dagegen gehen davon aus, dass der Wert des Schallpegels sechs Mal am Tag überschritten werden darf. Die bisher ausgeführten Schallschutzmaßnahmen und Kostenerstattungsvereinbarungen wurden von der FBB auch nur auf dieser Grundlage berechnet. Sie genügen damit nicht dem notwendigen Gesundheitsschutz für die AnwohnerInnen.

Am 19. April stellte die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH einen „Klarstellungsantrag“ beim brandenburgischen Infrastrukturministerium um zu erreichen, dass der Maximalpegel bis zu sechs Mal pro Tag überschritten werden darf. Das Brandenburger Infrastrukturministerium kündigte an, den Antrag zu prüfen und behandelt ihn als Antrag zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses.

Eine Absenkung des Schallschutzniveaus würde den Vertrauensschutz erneut brechen und führt zu einem erhöhten Gesundheitsrisiko für die AnliegerInnen. Die Akzeptanz des Flughafens BER wird dadurch weiter sinken. Eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses verlängert außerdem die Rechtsunsicherheit, vor allem da zu erwarten ist, dass die AnwohnerInnen gegen die Änderung klagen werden. Vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zum Lärmschutz ist es möglich, dass eine solche Änderung durch eine Klage wieder kassiert wird. Diese Möglichkeit zieht selbst der Brandenburger Infrastrukturminister in Betracht. Gegebenenfalls könnten dadurch die Betriebszeiten oder maximal zugelassenen Flugbewegungen eingeschränkt bzw. im schlimmsten Fall wegen des nicht erfolgten Lärmschutzes die Eröffnung des Flughafens weiter verzögert oder gar untersagt werden.

Dabei hätte Berlin als Gesellschafter die Möglichkeit, gemeinsam mit Brandenburg und dem Bund auf die Flughafengesellschaft einzuwirken, den „Klarstellungsantrag“ zurückzuziehen und den im Planfeststellungsbeschluss festgeschriebenen Schallschutz einzubauen. Dadurch könnte allen Beteiligten ein aufwendiges Verfahren, das zu großer Rechtsunsicherheit und unnötigen Kosten führen könnte, erspart und gleichzeitig den AnwohnerInnen ermöglicht werden, endlich den ihnen zustehenden Schallschutz zu erhalten.

Berlin, den 12. Juni 2012

Pop Moritz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN